

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

12.6.1852 (No. 137)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Juni.

N. 137.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Selber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

* Preussische Erklärung auf die Anträge der Regierungen der Darmstädter Uebereinkunft.

Berlin, 8. Juni. Der gestrige Tag war ein bedeutungsvoller. Während die königl. Familie im hiesigen Palais die Trauerandacht für den am 7. Juni 1840 dahingegangenen König Friedrich Wilhelm beging, geschah in der Sitzung des Zollkongresses ein Schritt, welcher für das Schicksal der großen handelspolitischen Schöpfung des verewigten Monarchen von entscheidender Bedeutung werden zu wollen scheint. Gestern hat die preussische Regierung ihre schon längst erwartete Erklärung auf die wiederholten Anträge wegen der österreichischen Zolleinigung abgegeben. So viel wir über den Inhalt vernehmen, wird darin hervorgehoben, man sei hier gerade bei einer genaueren Prüfung der Wiener Entwürfe mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß von Seiten Preussens die vorgeschlagene umfassende Zolleinigung mit dem Kaiserstaate nicht eingegangen werden könne. Hinsichtlich des in Aussicht gestellten Handelsvertrags mit Oesterreich erklärte der diesseitige Kommissarius, daß zu dessen Abschluß erst dann der rechte Zeitpunkt gekommen sein werde, wenn mit der Wiederherstellung des Zollvereins und mit der Ausdehnung desselben auf die zum Septembervertrage verbundenen Nordsee-Staaten wieder feste Verhältnisse gewonnen worden seien. Gleichzeitig wurde im Auftrage der Regierung von dem preussischen Kommissarius an die übrigen Vereinsbevollmächtigten die Aufforderung gerichtet, die von ihnen vertretenen Regierungen um möglichst baldige Meinungsäußerungen über ihr Verhalten zu der von Preußen eingenommenen Stellung angehen zu wollen, indem es darauf ankomme, zu entscheiden, ob auf dem hiesigen Kongress überhaupt noch definitive Resultate der Vereinbarung zu gewärtigen seien. Entgegengesetzten Falles befinde sich Preußen in der Nothwendigkeit, für die etwa eintretenden Veränderungen im Vereinsgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu einer neuen Regulierung der Gränzbeziehung zu treffen.

Dieses entschiedene Auftreten ist, wie wir nachträglich erfahren, bereits in der Donnerstags-Sitzung des Staatsministeriums verabredet worden. Zum Vortrag bei Sr. Maj. dem Könige gelangte die Sache in den Kabinetstath vom Sonnabend, und erhielt auch hier die Genehmigung des Monarchen. Schon vorher war Hr. v. Bismarck-Schönhausen durch den Telegraphen aus Frankfurt hieher berufen worden, um in Wien einzuweisen die Vertretung des auf einer Erholungsreise begriffenen diesseitigen Gesandten, Grafen v. Arnim, zu übernehmen, und gleichzeitig die nöthigen Aufklärungen über den hiesigen Standpunkt abzugeben. Die Freundschaftlichkeit des diplomatischen Verkehrs mit Oesterreich erleidet durch den Bruch der handelspolitischen Verhandlungen mit demselben keine weitere Beeinträchtigung. Hr. v. Bismarck-Schönhausen ist bereits gestern nach Wien abgereist, und wird daselbst dem Vernehmen nach einige Wochen verweilen.

Die sonst gut unterrichtete „D. A. Z.“ gibt den Inhalt der preussischen Erklärung dahin an: „Sie war keine bloße Entgegnung der Anträge, sondern bildete eine längere Darlegung der preussischen Auffassung der gegenwärtigen handelspolitischen Lage Deutschlands, ging auf jeden einzelnen der von den süddeutschen Bevollmächtigten in ihren Anträgen enthaltenen Punkte sehr ausführlich ein, und schloß nach einer gründlichen Motivirung derselben mit der Erwiderung auf den gedachten Antrag. Zuörderst wurde die in dem Antrage Bayerns enthaltene Forderung einer Berathung über die Entwürfe der österreichischen Regierung zum Abschluß einer Zoll- und Handelseinigung, wie sie in dem auf dem Wiener Kongress berathenen Entwurf B stattgefunden, einer Beleuchtung unterzogen, worin der preussische Bevollmächtigte nachwies, daß die gegenwärtige Gestaltung Oesterreichs, seine Verhältnisse und Kulturentwicklung im Vergleich zu denen Norddeutschlands, und namentlich Preussens, die Ausführung jener Verbindung zwischen diesen Ländern unmöglich machen und einen gänzlichen Ruin des Nordens im Gefolge haben müßten. Die preussische Regierung müsse deshalb jene Anträge auf Herbeiführung einer Zoll- und Handelseinigung mit Oesterreich, wie sie der Entwurf B ausspricht, gänzlich ablehnen und könne auf eine Inbetrachtung derselben nicht eingehen. Anders verhalte es sich mit dem Abschluß eines bloßen Handelsvertrags, wie derselbe im Entwurf A des Wiener Kongressmaterials enthalten ist. Hier habe die preussische Regierung zu verschiedenen Malen erklärt, daß sie auf Unterhandlungen zum Zweck eines Abschlusses auf Grundlage jenes Entwurfs einzugehen gesonnen sei. Die preussische Regierung halte auch jetzt an diesem Versprechen fest; jedoch können diese Unterhandlungen nur dann erst beginnen, wenn der Zollverein in seiner Existenz sichergestellt sei, da man nur hiernach ermessen könne, in wie weit man mit jenen Verhandlungen vorschreiten würde. Ueber diesen Punkt folgte eine sehr ausführliche Erörterung, worin jedoch wenig neue Gesichtspunkte zur Darlegung gelangten. Nach dieser Entgegnung auf die Koalitionsanträge folgte eine Beleuchtung der Thätigkeit der bis jetzt stattgehabten Konferenzen,

wobei die gänzliche Nichtigkeit und Auslosigkeit derselben hervorgehoben wurde; es wurde Dies als ein höchst beklagenswerthes und trauriges Ereigniß für die Konferenzen selbst, sowie für die Einzelstaaten und besonders für den Handel und Gewerbetrieb dargestellt; die Unsicherheit werde vermehrt, Mißtrauen erzeugt und dadurch stockten bereits zahlreiche Industrien in Deutschland; die Bevölkerung hätte sich fast überall, wo man die Stimmung nicht gewaltsam unterdrückte, für eine konservative Handelspolitik, namentlich für Erhaltung des Zollvereins, ausgesprochen. Dieser schwankende Zustand könne unmöglich lange bestehen bleiben, wenn nicht die größten Nachteile für die allgemeine Wohlfahrt daraus erwachsen sollen, weshalb die preussische Regierung darauf dringen müsse, daß eine Entscheidung nach einer bestimmten Richtung hin erfolge. Die preussische Regierung fordere deshalb die sämtlichen Bevollmächtigten auf, diese Erklärung Preussens bei ihren Regierungen zur geneigten Kenntnisaufnahme zu bringen und eine Entschliebung derselben hierüber einzuholen.“

Diese Erklärung, dieser Ausgang der Sache wird Niemand überraschen, welcher der Entwicklung der Zollfrage mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist; es war die naturgemäße Konsequenz der einander widerstrebenden Standpunkte. Ob damit aber sofort alle die schlimmen Eventualitäten zu befürchten sind, die sich auf den ersten Augenblick äußerlich hinstellen, ist eine andere Frage. Wichtig ist, daß sogleich nach Abgabe der Erklärung der eigens von Frankfurt nach Berlin berufenen k. pr. Botschafts-Gesandten v. Bismarck-Schönhausen eine Mission nach Wien erhalten hat. Es handelt sich dabei ohne Zweifel um ein Anknüpfen neuer und direkter Unterhandlungen zwischen den beiden deutschen Großstaaten, und es ist bezeichnend für die Situation, daß die „A. Z.“ gleichzeitig mit der tel. Nachricht von der preussischen Erklärung von Wien „aus sehr unterrichteter Quelle“ die Nachricht erhalten hat, daß Preußen und Oesterreich, zwischen denen ohnehin in der großen Politik die vollste Uebereinstimmung herrsche, sich im Prinzip, im Grundgedanken, welcher der ganzen (Zoll-) Angelegenheit zum Ausgangspunkte und zum Endziel dienen muß, auf die loyalste, staatsmännische Weise geeinigt. Auch der Wiener „Lloyd“ bringt gleichzeitig einen Artikel über das Gemeinsame, was beide Staaten in der Politik und der Zollfrage haben. Wie diese angebliche Annäherung entstanden, worin dasjenige bestehen soll, was man etwa einer- oder andererseits fallen lassen möchte, wird nicht gesagt, wie denn überhaupt abzuwarten ist, welchen tatsächlichen Verlauf die Angelegenheit weiter nimmt. Die Zollvereins-Konferenz selbst ist natürlich jetzt nicht in der Lage, für sich zu verhandeln.

Deutschland.

* Karlsruhe, 10. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 28 enthält eine Verordnung des Gr. Finanzministeriums, die Erhebung der Staatssteuer, insbesondere der Kapitalsteuer für 1852 und 1853, betreffend, wodurch angeordnet wird, daß für jedes der Jahre 1852 und 1853 sechs Kreuzer Kapitalsteuer von 100 fl. Steuerkapital erhoben werden, und die Feststellung der Einzug der Steuer nach den in der Verordnung vom 13. Mai 1850 gegebenen Vorschriften zu geschehen hat. Ferner eine summarische Uebersicht über den Zustand der Wittwenkasse für die Angehörten der Zivil-Staatsverwaltung im Jahr 1851. Am 1. Jan. 1851 zählte die Anstalt 3254 Mitglieder, am 1. Jan. d. J. deren 46 mehr, nämlich 3300. Das Gesamtvermögen betrug am 1. Jan. 1851 die Summe von 281,574 fl. 59 kr., am 1. Jan. d. J. 38,343 fl. 7 kr. mehr, nämlich 319,918 fl. 6 kr. Auf 1. Nov. 1850 waren angewiesen 229 Sustentationen mit 11,289 fl. 36 kr. Jahresbetrag und Ratum für 1851. Der Zugang von da betrug 32 Sustentationen mit 12,928 fl. Jahresbetrag und 12,110 fl. 56 kr. Ratum für 1851; Abgang 8 Sustentationen mit 390 fl. 24 kr. Jahresbetrag und 210 fl. 53 kr. Ratum. Somit Stand auf 1. Nov. 1851: 253 Sustentationen mit 12,537 fl. 36 kr. Jahresbetrag und 11,900 fl. 53 kr. Ratum für 1851.

† Karlsruhe, 11. Juni. Gestern Abend 5 Uhr sind Sr. Kön. Hoheit der Regent mit einem Extrazug von Mannheim hierher zurückgekehrt.

† Baden, 10. Juni. Vorgestern Abend halb 9 Uhr trafen Sr. Königl. Hoheit der Regent nebst J. J. Kaiserl. Hoheiten den beiden russischen Großfürsten mit einem Extrazug hier ein, und wurden auf dem Bahnhof von den hiesigen Behörden begrüßt. Das zahlreich anwesende Publikum brach in ein lautes Hoch aus. Noch am Abend machten die Großfürsten Sr. Maj. dem hier verweilenden Könige von Württemberg einen Besuch. Gestern früh gegen 8 Uhr reisten Sr. Königl. Hoheit der Regent mit den hohen Gästen nach Nassau, um die dortige Festung zu besichtigen. Am Bahnhof harrte bereits Sr. Erzelenz der Gouverneur v. Gayling nebst dem Generalstab zum Empfang. Die Besichtigung der Festung dauerte bis gegen 11 Uhr; einzelne Werke waren armirt worden, um den Anblick des Defensionsstandes herzustellen. Um 11 Uhr begaben sich

die Durchlauchtigsten Reisenden in das Schloß, wo sie bei dem Hrn. Gouverneur ein Frühstück einnahmen, während dessen die österr. Regimentsmusik in dem Hofraum spielte, und fuhrten alsdann hieher zurück. Der Tafel im Groß. Schloß wohnten auch Sr. Maj. der König von Württemberg und eine Anzahl hiesiger Personen von Distinktion bei. Gestern Abend besuchten die höchsten Herrschaften das festlich erleuchtete Konversationshaus, wo sie sich in ungezwungener Weise im Kreise der zahlreich anwesenden Gäste bewegten. Der Eindruck, den die äußere Erscheinung der jugendlichen Fürsten, wie die Form ihres Benehmens machte, war der vortheilhafteste. Heute früh um 8 Uhr haben dieselben uns leider bereits wieder verlassen. Sr. Kön. Hoheit der Regent wird die hohen russischen Gäste bis Mannheim begleiten.

4 Freiburg, 9. Juni. Die Geschworenen-Sitzungen für den Oberheinkreis werden am 16. Juni beginnen, und die für das zweite Quartal vorgemerkten Fälle in nachstehender Reihenfolge erledigt werden: Am 16. Juni die Untersuchung gegen Ferdinand Kösch von Kenzingen, wegen Tödtung; am 17. d. gegen Andreas Trischeler von Rappell und Joseph Zähringer von Freiburg, wegen Münzfälschung; am 18. und 19. gegen Franz Joseph Obrist von Vogelbach, wegen Raubmord; am 21. d. gegen Karolina Brunner von Denzlingen, wegen Kindsmord; am 22. d. gegen Mathias Bührer, Johann Schüfsele und dessen Ehefrau von Derschaffhausen, wegen gefährlichen Diebstahls; am 23. d. gegen Johann Rupp von Tüllingen, wegen Fälschung eines Testaments; am 24. d. gegen Wilhelm Ehret von Malterdingen, wegen gefährlichen Diebstahls; am 25. und 26. d. gegen Johann Nepomuk Müller und Konrad Heini von Schliengen, Joseph Basler und dessen Ehefrau Johanna, geborne Schulz, von Großems, Karl Maier und dessen Ehefrau Franziska, geborne Hum, von Schliengen, wegen Fälschung; am 28. d. gegen Johann Georg Sutter von Niederweiler, wegen Brandstiftung; am 30. d. und 1., 2., 3. Juli gegen Martin Mutter von Rühwühl, Johann Hierholzer von Niedergerbisch, Johann Fridolin Strittmatter von Strittmatt, Karl Ebi von Oberalpen, Fridolin Strittmatter von Buch, und Franz Joseph Ruf von Kadelburg, wegen Münzfälschung; am 5. Juli gegen Joseph Höfzig von Kadelburg, wegen gefährlichen Diebstahls; am 6. Juli gegen Joseph Maier von Waldshut und Basil Ganter von Uehlingen, wegen gefährlichen Diebstahls.

Δ Durlach, 11. Juni. Gestern hat hier unter der Leitung des Hrn. Geh. Kirchenraths Ulmann von Heidelberg die 7. evangelische Pfarrkonferenz stattgefunden, die diesmal noch zahlreicher als gewöhnlich besucht war, da ihr wohl nahe an 80 Geistliche beiwohnten. Nach einer biblischen Betrachtung von Hrn. Professor Schöberle in aus Heidelberg über Ephes. 4, 1-6, die ebenso durch ihre Tiefe und Gründlichkeit, als durch ihre treffende Anwendung auf unsere gegenwärtigen kirchlichen Zustände einen großen Eindruck hervorbrachte, hielt Hr. Pfarrer Mann aus Wödingen sein ihm übertragenes Referat in der Katechismusangelegenheit, die schon auf der letzten Konferenz Gegenstand der Verhandlungen gewesen war, und nun, soweit sich die Konferenz damit befassen kann, ihre Erlebigung finden sollte. Ein solcher Abschluß kam auch auf Grund des gegebenen Referats wirklich zu Stande, nachdem eine gründliche und ruhige Besprechung vorangegangen war. Man beschloß fast einstimmig, an den evangelischen Oberkirchenrath zur weitern Uebergabe an die nächste Generalsynode eine Denkschrift zu verfassen, in der das Bedürfnis eines neuen Katechismus nachgewiesen werden solle und an denselben die motivirte Bitte zu richten, durch eine nach Wort und Inhalt möglichst treue Verschmelzung des kleinen lutherischen und des Heidelberger Katechismus einen Unionskatechismus bearbeiten zu lassen, um damit der allerwärts tief gefühlten Katechismusnoth abzuhelfen. Dieser Vorschlag, der in der Unionsurkunde selbst seine rechtliche Basis hat und, wie Beispiele aus der neuesten Zeit beweisen (besonders der anonym erschienenen Katechismus von Pfarrer Köster zu Nünkel im Nassauischen), wohl ausführbar ist, wird, wie wir hoffen, von unsern kirchlichen Behörden nicht unberücksichtigt bleiben und dessen Ausführung nicht Weniges dazu beitragen, um unsere Union immer mehr in das Leben der Kirche einzuführen und dadurch allen Bestrebungen der s. g. rechten und linken Seite, sie zu sprengen oder zu verflachen, im christlichen Volke selbst den besten Damm entgegenzusetzen.

Δ Mannheim, 9. Juni. Die Tagesordnung der Assise des unterrheinischen Hofgerichts-Betriebs für das zweite Vierteljahr 1852 ist in folgender Weise festgesetzt worden: Es werden verhandelt werden die Anklagen am 14. Juni gegen Johann Georg Hellinger von Unterschüpf, wegen Meineids; am 15. Juni gegen Karl Wilhelm von Heinsheim, wegen Raubes; am 16. Juni gegen Jakob Ganzer von Waldorf, wegen Diebstahls; am 17. Juni gegen Darius Rimmel von Wiesbaden, wegen Diebstahls; am 18. Juni gegen Marian Heidelberg von Sennfeld, wegen Meineids; am 19. Juni gegen Joh. Gg. Hornung von Mittelschöffens und Genossen, wegen Diebstahls; am 21. Juni gegen Gg. Bauer von Seddenheim, wegen Verfaßs der Nothzucht; am 22. Juni

gegen Martin Leyppe von Steinsfurt, wegen Tödtung; am 23. Juni gegen Babette Comar, gehehlte Bihl von Mannheim, wegen Meineids; am 24. Juni gegen Georg Würfel von Steinsfurt, wegen Meineids; am 25. Juni (Morg.) gegen Johanna Matter von Leibenstadt, wegen Diebstahls; (Nachmittags) gegen Jak. Mich. Maßholder und Genossen von Trefschlingen, wegen Diebstahls; am 26. Juni gegen Johann Roe und Genossen von Scheringen, wegen Diebstahls; am 28. Juni gegen Philipp Friedrich Kurz von Altripp wegen Diebstahls und (Nachmittags) gegen Valentin Müller von Zmpfingen, wegen Diebstahls; am 30. Juni gegen Mich. Jos. Rechner und Genossen, wegen Diebstahls. Es ergibt sich hieraus, daß 9 Anklagen wegen Diebstahls, 4 wegen Meineids, 1 wegen Raubes, 1 wegen Versuchs der Nothzucht und 1 wegen Tödtung, im Ganzen 16 Anklagen zur Aburtheilung vorliegen. In der Mehrzahl der Fälle werden die Verhandlungen durch den zum Schwurgerichts-Präsidenten ernannten Hofgerichts-Rath Stempf, in den andern durch dessen Stellvertreter, Hofgerichts-Rath Weber, geleitet werden.

|| * **Mannheim**, 10. Juni. Heute Morgen um 11 Uhr kamen JJ. Kais. Hoheiten die Großfürsten Nikolaus und Michael, begleitet von Sr. Kön. Hoh. dem Regenten nebst hohem Gefolge, mittelst eines Extrazugs der Eisenbahn von Baden hier an. Die Allerhöchsten Herrschaften wurden im Bahnhofs von den Stabsoffizieren der hiesigen Garnison empfangen — dabei spielte die Musik des 5. Bataillons — und stiegen, nach Inspizierung der dort aufgestellten Kompagnie, bei Ihrer Kön. Hoh. der Frau Großherzogin Stephanie an. Nach eingenommenem Frühstück verfügten sich die Durchlauchtigsten Fürsten nach dem Landungsplatz der Dampfschiffe, woselbst sich das gesammte Offiziercorps versammelt hatte. Eine Kompagnie war auch hier als Ehrenwache aufgestellt und es spielte die Musik des 5. Bataillons die russische Nationalhymne. Um 1 Uhr bestiegen die beiden Großfürsten Kais. Hoheiten das reich besetzte Dampfschiff und fuhren unter zahlreichen Völlerschüssen den Rhein hinab, während Sr. Kön. Hoh. der Regent nach dem Schloß zurückfuhr.

Gestern Abend ist Sr. Hoheit der hier sehr verehrte Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar hier angekommen.

○ **Stuttgart**, 9. Juni. Das „Regierungsblatt“ brachte gestern eine Verfügung des k. Justizministeriums, betreffend die Zerstückelung der Güter aus Veranlassung der Erbschaftstheilungen, worin den k. Obergerichtsurteilen aufgegeben wird, auf Grund älterer Verordnungen der zu großen Zerstückelung von Gütern, insbesondere solchen, die ohnedies schon klein sind, nach Kräften entgegenzuwirken. Es ist diese Verfügung in Verbindung mit dem an die Stände gebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Liegenschaftsaccise, als erste der Maßregeln gegen die Hofmegegerei und Güterzerstückelung zu betrachten, welche sichern Vernehmen nach in Vöbe zu erwarten sind. Dieser eben im Druck erschienene Gesetzentwurf bestimmt nämlich, daß die Accise von Güterverkäufen 1 % des Kaufpreises betragen solle, daß dieselbe jedoch, wenn innerhalb 3 Jahren eine wiederholte Veräußerung derselben liegenden Güter stattfindet, von diesen 3 % zu bezahlen sind, was nur gegen Hofmegegerei und Güterhandel gerichtet ist, da gleichzeitig eine Ausnahme hievon bei unfreiwilligen Veräußerungen gestattet ist, namentlich bei Verkäufen gerichtlicher Hilfsvollstreckung, bei Wiederveräußerung solcher Pfandobjekte, zu deren Erwerbung der Pfandgläubiger wegen erweislicher Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners genöthigt war, und bei Verkäufen aus Verlassenschaftsmassen. Auch sind Güterzusammenlegungen durch gänzliche Befreiung von der Accise begünstigt. Es dürfte sich indeß hiebei noch fragen, ob 3 % genug ist, um der Hofmegegerei gründlich zu steuern, und ob nicht noch höher gegriffen werden sollte.

Ferner ist der Gesetzentwurf, betreffend die Wiedereinführung der Wein- und Schlachtaccise, im Druck erschienen. Hiernach beträgt die Accise von Wein und Obstmost 5 % oder 3 Kreuzer vom Gulden des Kaufpreises, wobei das jedesmalige neue Herbsttragniß bis zum 30. November des betreffenden Jahres frei bleibt. Bei der Versendung ins Ausland wird die bezahlte Accise rückvergütet. Die Schlachtaccise (von Schlachtwiehe und Fleisch) beträgt von einem Ochsen 5 fl., von einem Stier bis zu 3 Jahren 3 fl. 30 kr., von einer Kuh, einem Rind oder einem Farnen 2 fl., von einem Schwein 45 kr., von einem Milchkalb 18 kr., von einem Hammel 18 kr., von einem Schaf 12 kr. Die Uebergangssteuer aus Zollvereins-Staaten ist bei Wein und Obst 5 % bis zu einem Maximum von 1 fl. 27 1/2 kr. und 1 fl. 10 kr. per Ztr. und von Fleischwaaren und Fett von 1 fl. 20 kr. per Zollentner.

Durch höchste Entschliesung vom 2. d. ist dem Staatsrath Frhrn. v. Neurath, bisherigen provisorischen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, diese Stelle definitiv übertragen worden.

Das Casspiel des berühmten Tenoristen Roger von der großen Oper zu Paris, der bis jetzt in den „Hugenotten“ und dem „Propheeten“ auftrat, findet fortwährend den außerordentlichsten Beifall.

○ **Stuttgart**, 10. Juni. Drei der aus dem neuen Etat hervorgehenden Gesetze wurden dieser Tage ausgegeben, nämlich die Wiedereinführung der Wein- und Schlachtaccise, die Erhöhung der Malzsteuer von 20 auf 30 kr., und ebenso die Erhöhung der Accise für alle dem gerichtlichen Erkenntniß nicht unterliegenden Verträge über liegende Güter, Gebäude, Grundstücke, ewige Renten und Realgerechtigkeiten von 1/2 Prozent auf den früheren Betrag von 1 Prozent. Sämmtliche Gesetzentwürfe sind in den Händen des ständischen Ausschusses, der aber, wie man hört, nicht gut darauf zu sprechen ist, daß er dieselben nicht früher erhalten habe. Woran die Verzögerung gelegen, weiß ich nicht; aber so viel ist Jedermann bekannt, daß bei Gesetzentwürfen, bis sie ausgearbeitet, von dem betreffenden Minister gutgeheißen, im Geheimrathe debattirt und ausgefertigt sind, leicht zwei Monate

verfließen; daß aber eine Kommission, wenn sie sich tüchtig an die Arbeit hält, d. h. nicht nur Morgens ein paar Stunden, sondern auch Nachmittags sitzt, in verhältnißmäßig kurzer Zeit viel zu Stande bringen kann. Um jedoch für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, hat die Regierung noch einen weitem Gesetzentwurf eingebracht, dahin gehend: die vorgeschlagene Erhöhung und Erweiterung einzelner Steuern, worunter die oben angeführten begriffen sind, auf die 6 Monate vom 1. Juli bis letzten Dezember 1852 zu verwilligen, falls dieselben nicht früher durch die Verabschiedung des Hauptfinanzetats und der darauf bezüglichen Finanzgesetze definitiv festgestellt würden.

Daß Dies der Fall sein werde, wagt Niemand im Ernste zu hoffen, sondern wie die Dinge sich jetzt anlassen, so steht zu befürchten, daß unsere Legislative noch in den Hundstagen beisammen sein wird. Vielen Anzeichen nach wird Alles, was bei Verabschiedung des Etats der abgelassenen Periode im Frühjahr zur Sprache kam, jetzt noch breiter und leidenschaftlicher verhandelt werden, weil man es mit keiner Vergangenheit, sondern mit der Zukunft zu thun hat. Auch verlautet von starken rothen Strichen, welche die Finanzkommission gemacht haben soll, was aber nicht sowohl auf ein Zerwürfniß mit der Regierung, sondern mehr nur auf einen großen Zeitverlust hindeutet, da wohl anzunehmen ist, daß, wenn auch nach langem Handeln, doch die Regierungsanträge angenommen werden. So sollen auch u. A. an der Position der Erhöhung der Ministerbefoldungen auf 6000 fl. eintausend Gulden nebst dem seitherigen Holzbezug gestrichen worden sein. Die Minister sollen also dem Kammerpräsidenten gleichgestellt werden, der ebenfalls 5000 fl. bezieht. Wenn man aber nicht bloß eine willkürliche Gleichstellung, sondern eine Entschädigung nach Maßstab der Leistungen geben will, so muß man, von dieser Basis ausgehend, entweder den Ministern noch weit mehr als 6000 fl. geben, oder den Gehalt des Kammerpräsidenten bedeutend herabsetzen. So verlangt es wenigstens Recht und Billigkeit, wenn man ein Amt nach seiner Verantwortung und den damit verbundenen Leistungen belohnen will.

München, 7. Juni. Gestern starb dahier der in der wissenschaftlichen Welt als einer ihrer ersten Koryphäen bekannte Hofrath und Professor Dr. Buchner in einem Alter von 70 Jahren. Es geht die Rede, Professor Liebig sei für die hiesige Universität gewonnen.

Zwischen der kön. bayrischen und der großh. hessischen Regierung ist wegen Herstellung einer Telegraphenverbindung von Altbayern über hessisches Gebiet nach Rheinbayern ein Staatsvertrag abgeschlossen worden, welcher am 29. v. M. die Ratifikation erhalten hat.

Bremen, 5. Juni. (Weserz.) Gestern ist der kühne Reisende Fr. Gersäcker mit dem Bremer Schiffe Herder, Kapitän v. Hagen, nach einer bald viersährigen Abwesenheit hier eingetroffen.

Berlin, 7. Juni. In die hiesigen Zollkonferenzen sind zwei neue Mitglieder eingetretten. An die Stelle des kurfürstlichen Legationsraths Meyer ist Hr. Dufais, und an Stelle des badischen Ministerialraths Haß der Finanzrath Schmidt getreten.

Das Gesetz wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigebüchern ist vom König unterm 2. Juni in Sanssouci vollzogen worden.

Eisenach, 7. Juni. (Fr. Postz.) Heute sind der Großherzog und der Erbprinz von Sachsen-Weimar hier eingetroffen und haben sämmtliche Abgeordnete der Synode zur Tafel gezogen, welche gegen 6 Uhr aufgehoben wurde. In der Versammlung ist heute die Synodal- und Presbyterialverfassung abgehandelt worden und ein Vortrag des bekannten Kirchenrechts-Lehrers Richter aus Berlin über diesen Gegenstand wird als vortrefflich bezeichnet, so daß die Rede baldigst im Druck erscheinen soll. Die Sitzungen werden aller Wahrscheinlichkeit nach übermorgen geschlossen, und wenn sie auch augenblicklich kein bedeutendes Resultat liefern, so werden doch die wohlthätigen Folgen nicht ausbleiben. Die liturgische Frage ist insofern zur Erledigung gekommen, als man seitens der Konferenz eine Denkschrift an alle Kirchenregimente zu richten beschloß, in welcher diese aufgefordert werden, eine Vereinigung wegen einer allgemeinen Perikopenammlung, eines gemeinsamen Bußtages, einer gemeinsamen Todtenfeier und einer gleichmäßigen Administration der heiligen Sakramente baldmöglichst unter sich zu bewerkstelligen.

Gerühmt wird allgemein der Geist der Einigkeit, welcher die Konferenzmitglieder besetzt; denn obgleich ganz entgegengesetzte religiöse Standpunkte dort vertreten sind, so weiß man doch allerseits dem Praktischen und Dem, was ein positiver Grund fordert, Rechnung zu tragen, und hat daher sich in den einzelnen Fragen bald geeinigt. Zu dieser Verständigung hat besonders die Mittelpartei, an deren Spitze Prälat Zimmermann aus Darmstadt steht, beigetragen.

Wien, 8. Juni. (W. Bl.) Die heutige „Wiener Ztg.“ bringt in halbamtlicher Fassung die Grundzüge eines neuen Finanzplanes, nach welchem die Regierung künftig vorzuschreiten gedenkt. Zur Verbesserung des österreichischen Finanzwesens seien (heißt es darin) freiwillige Anleihen ein sehr geeignetes Mittel. Silbermünzen werden künftig nur mit 20prozentigem Kupferzusatz ausgeprägt. In dem laufenden Jahr 1852 seien, gegen das Jahr 1851, zwanzig Millionen Mehreinnahme des Staats zu hoffen. Die vor kurzer Zeit an die Börsenplätze von Frankfurt, Amsterdam, London und Paris zur Unterzeichnung gebrachte Anleihe von 35 Millionen wird heute hier bekannt gegeben.

Bernhard Meyer (der bekannte frühere Staatschreiber des Kantons Luzern) ist durch a. h. Entschliesung vom 2. d. zum Sektionsrath bei dem Ministerium des Innern in außerordentlicher Dienstleistung ernannt worden.

Das Handelsministerium hat die Tracierung der Westbahn (über Pilsen und Eger nach Bayern) angeordnet.

Einer tel. Dep. aus Ofen zufolge war am 6. d. große

Vorfellung, bei welcher der Klerus und der hohe Adel sehr stark vertreten erschienen; auch zahlreiche Gemeinden der Umgegend brachten durch Deputationen dem Kaiser ihre Huldigung, und Alles war von der huldvollsten Herablassung des Monarchen auf das freudigste ergriffen. Nach der Hofafel, welcher die anwesenden höchsten Würdenträger in bedeutender Anzahl beigezogen wurden, besuchte Se. Majestät ein im Stadtwaldchen veranstaltetes Volksfest, wo die Bevölkerung den Monarchen mit stürmischer Freude empfing und mit unausgesetztem Jubel umringte. Am 7. d. früh sollte große Parade stattfinden.

Italien.

Kirchenstaat. Durch päpstliches Motuproprio vom 14. Mai werden die von Pius VII. in Rom unterdrückten und aufgehobenen Handwerks- und Handelsinnungen wieder hergestellt. Der Papst will damit nicht sowohl die alten Privilegien der Gewervereine wieder einführen, als vielmehr die moralischen Schäden des Gewerbewesens nach Kräften heilen. Mit einem päpstlichen Motuproprio wird die Wiederherstellung der Handelsuniversität und der Handelskammern genehmigt. — Das „Giornale di Roma“ enthält eine Rechtfertigung des gegen den Engländer Murray ausgesprochenen Todesurtheils, dessen Vollziehung nach dem „Univers“ bevorsteht. — Der Kirchenstaat ist nun ebenfalls dem deutschösterreichischen Postverein beigetreten.

Frankreich.

† **Paris**, 8. Juni. Die widerpenstige Antwort, welche Dr. Béron auf die amtliche Berichtigung des „Moniteurs“ gab, insbesondere die Stelle: „Wir glauben selbst nach dem Artikel des „Moniteurs“ noch, daß Hr. Granier aus Cassagnac vollkommen ermächtigt war,“ ist von der Regierung nicht ruhig hingenommen worden. Sie hat durch die Hand des Ministeriums der allgemeinen Polizei dem „Constitutionnel“, d. h. namentlich dem Geranten Denain und dem Verfasser des anstößigen Artikels, Dr. Béron, eine erste Warnung ertheilen lassen, weil „Legterer trotz der Insertion einer von der Regierung mitgetheilten Note im vorgelegten „Moniteur“ dabei beharre, eine unrichtige Angabe für wahr zu erklären.“ Indem Dr. Béron heute diesen „öffentlichen und das Bestehen des „Constitutionnel“ bedrohenden Verweis, der ihm von Seiten der Regierung L. Napoleon's ehrsüchtiges, aber sehr lebhaftes Bedauern einflößt“, bespricht, theilt er folgende interessante Thatsache mit: „Als der erste Artikel des Hrn. Granier aus Cassagnac über Belgien im „Moniteur“ erschien, verlangte Hr. Mocuquard (Kabinettschef des Präsidenten der Republik) schriftlich vom Geranten Denain 100 Exemplare und Hr. Granier beehrte seinerseits 400 Exemplare. Die Brüsseler Blätter haben über die unerwartete Invasion des „Constitutionnel“ in Belgien zu viel Ärm gemacht, als daß die Thatsache in Zweifel gestellt werden könnte.“ Dr. Béron, heißt es dann weiter, konnte also nicht erwarten, nachdem der erste Artikel über Belgien bei dem Kabinettschef des Präsidenten der Republik so viel Beifall gefunden hatte, daß derselbe 100 Exemplare davon kaufte, der zweite Artikel, der doch bloß den ersten verstärken sollte, werde demittirt werden und dem „Constitutionnel“ eine Warnung zuziehen. „Ich rufe das Urtheil aller honneten Leute an!“ fügt Dr. Béron betheuernd hinzu. Da nun die Regierung ihm gezeigt hat, daß er Unrecht gethan, ihr durch die Ausnahme der zwei Journalfeste, wofür er persönlich gar keinen Geschmack gehabt, eine bis zur Unterwürfigkeit gehende Ergebenheit zu beweisen, so bleibt ihm Nichts übrig, als einen schmerzlichen Entschluß zu ergreifen und Hrn. Granier, der das Staatsoberhaupt kompromittirt hat, die Spalten des „Constitutionnel“ zu verschließen. Daß aber diese Maßregel nicht gerade Hrn. Granier persönlich gelten soll, sucht er dadurch anzudeuten, daß er demselben zum Schluß noch eine glänzende Lobrede für seine Verdienste hält, und ihn seiner dauernden Erkenntlichkeit versichert. — Gleichzeitig kündigt der „Constitutionnel“ alsbald nach dem Schluß der Kammeression eine Reihe Artikel aus der eigenen Feder Dr. Béron's an, die den Titel führen werden: „Das neue Frankreich.“ — Der Umstand, daß die offizielle „Warnung“ dem „Constitutionnel“ durch einen Huissier und Abends spät, nachdem die „Patrie“ sie schon veröffentlicht hatte, zugesandt wurde, soll besonders geschmerzt haben. — Es wird bemerkt, daß das Polizeiministerium bloß Dr. Béron und nicht gleichzeitig auch Hrn. Granier gestraft hat, obgleich der Letztere gestern ebenfalls dem „Moniteur“ zum Trost erklärte, die gegen Belgien zu befolgende Politik, die er für die Regierung nützlich halte, sei in Nichts desavouirt worden. — Die öffentliche Meinung ist mit der friedlichen Tendenz der vorgelegten Erklärung des „Moniteur“ zu sehr einverstanden, als daß sie an dem persönlichen Unglück Dr. Béron's viel Theil nehmen sollte. Nicht ein einziges Blatt wollte die Provokationen und Zollkriegsdrohungen gegen Belgien zu seiner Sache machen; mehrere greifen dieselben sogar aus dem politischen und kommerziellen Gesichtspunkt entschieden an. Zu letzteren gehört das „Journ. de Deb.“, welches auf den Vortheil hinweist, den Frankreich aus dem billigen Einkauf der Rohstoffe und dem Absag seiner Industriezeugnisse in Belgien zieht.

Gestern sollte die schon länger angekündigte Mobilienversteigerung im Schlosse von Eu auf Anordnung der Prinzen Orleans stattfinden. Allein der Domänendirektor des Bezirks von Dieppe ließ schon am 5. des Morgens, in Begleitung eines Huissiers, eines Gendarmehauptmanns und einer Anzahl Polizeibeamter, die bis dahin unterliebene Beschlagnahme im Namen des Fiskus vornehmen. Der Herzog war derselbe, wie bei den andern Beschlagnahmen dieser Art. Der Domänendirektor sand Thore und Thüren verschlossen; der Verwalter des Schlosses, vorgezogen und kraft des Dekrets vom 22. Januar zum Deffnen aufgefordert, antwortete: nur sein Herr, der Herzog von Nemours, habe das Recht, ihm Befehle zu ertheilen. Der Mair, den sich der Domänendirektor beigefügt hatte, ließ nun einen Schloffer holen, und nach drei vergeblichen Aufforderungen

im Namen des Gesetzes die mit Ketten, Riegeln und Schloßern verwahrten Thore und Thüren mit Gewalt erbrechen. Das innere Schloßportal war so gut verrammelt, daß man es nicht sprengen konnte, sondern genöthigt war, ein Fenster einzuschlagen und es von innen zu öffnen. Ein Agent der Domänenverwaltung bemerkte dem Schloßverwalter, es seien alle Maßregeln getroffen, um Agitationen zu unterdrücken; allein dieser entgegnete ihm, er habe nur deshalb Widerstand geleistet, um das Eigenthumsrecht zu wahren und gegen die Gewalt zu protestiren. Eine ziemlich bedeutende Menschenmasse sah dem Verfahren zu.

Sonnabend, den 12. Juni wird der Staatsrath die Dr. Léans'sche Angelegenheit beraten. Die Staatsräthe Cornudet und Reverchon werden das Wort nehmen, Jener als Berichterstatter der Kommission, Dieser als Regierungskommissär. Die Advokaten der Dr. Léans'schen Familie sind Paul Fabre und Mathieu Bodet.

Die belgische Polizeibehörde läßt abermals alle Personen, die sich aus Frankreich nach Belgien begeben, daran erinnern, daß ihre Pässe durchaus von der belgischen Gesandtschaft zu Paris oder den Konsulaten in den übrigen Städten visirt sein müssen.

Ein nicht unwichtiger Konflikt ist aus Veranlassung der diesjährigen Frohnleichnamsschmelze zwischen den weltlichen und den geistlichen Behörden ausgebrochen. Zu Lille, zu Rouen und selbst zu Paris ist in den Kirchen angesagt worden, daß die Prozession in diesem Jahr öffentlich stattfinden werde. Zu Lille hat bekanntlich der Maire Bonte-Pollet auf Grund des Konfessionsbuchs die öffentliche Prozession durch einen Erlaß verboten und mit seiner Entlassung gedroht, wenn der Präfect denselben kassiren sollte. Das Ministerium des Innern, an das der Präfect berichtete, hat nun dem Maire, der allerdings nur nach der bestehenden Kirchenordnung handelte, Recht gegeben, und es werden daher wohl die Frohnleichnamsschmelzen unterbleiben.

Die H. H. Rothschild von Wien, Neapel und Paris haben durch einen Akt die Gesellschaft „Gebrüder Rothschild“, die im Jahr 1845 gegründet wurde, bis zum 30. Juni 1853 verlängert.

Der Präsident der Republik hat 11 Dezemberinsurgentinnen, die zu Bordeaux gefangen saßen und nach Algier deportirt werden sollten, begnadigt.

Paris, 9. Juni. Der „Constitutionnel“ hat für seinen gestrigen Artikel eine zweite Warnung erhalten. In dem Erlaß des Polizeiministers v. Mauvais ist gesagt, daß dieser Artikel bei der Behauptung des Faktums beharre, das die erste Warnung veranlaßt habe. Die Regierung muß den Beschluß, Dr. Veron so empfindlich zu treffen, erst in der Nacht gefaßt haben, da kein Abendblatt und kein offizielles Blatt von heute Morgen, der „Constitutionnel“ selbst nicht ausgenommen, von der neuen Warnung weiß. Der „Moniteur universel“ allein, in dem die erste Warnung nicht abgedruckt worden war, enthält sie. Was nun die gesetzliche Bedeutung einer zweiten Warnung betrifft, so müssen wir bemerken, daß nach einer solchen Maßregel dem Dekret vom 17. Februar gemäß das betreffende Blatt auf administrativem Wege, d. h. ohne irgend eine gerichtliche Beurtheilung erlitten zu haben, zwei Monate lang (aber nicht länger) suspendirt werden kann. Kein Zweifel, daß fortgesetzte Widerspenstigkeit von Seiten des Dr. Veron in einer dritten Antwort sofort eine Verfüng des Polizeiministeriums zur Folge haben würde, wodurch seinem Blatte auf ein paar Wochen das Erscheinen verboten wird.

Der „Belgische Moniteur“ theilt mit, daß Tags nach dem ersten Artikel des „Constitutionnel“ über Belgien der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vom belgischen Gesandten in Paris interpellirt, sowohl Inhalt als Ausdruck förmlich mißbilligt und in einer offiziellen Konferenz erklärt hat, daß der Verfasser nur eine individuelle Meinung geäußert habe, daß er nicht das Organ der französischen Regierung sei und daß außerdem der „Constitutionnel“ außerhalb des Wirkungskreises der Regierung stehe.

Der zweite Artikel erhielt bekanntlich sofort eine Antwort durch den „Moniteur.“ Hieraus, sowie aus dem Verfahren gegen den „Constitutionnel“ geht hervor, wie ernstlich die Regierung bemüht ist, das letzte Wort zu behalten. Wenn Hr. Granier aus Cassagnac sich so dreist für das Organ des Staatsoberhauptes ausgab, so scheint Dieses, wie auch heute in einigen sehr geschickt aneinander gereihten Aphorismen im „Pays“ angedeutet wird, daher zu kommen, daß Hr. Granier von Dingen, die ihm auf vertraulichem Weg bekannt geworden waren, einen viel zu plumpen und viel zu direkten Gebrauch gemacht hat.

Gestern ist der Präsident der Republik abermals in Vincennes gewesen, um den Versuchen mit den von ihm erfundenen neuen Kasetten beizuwohnen.

Der Marquis de Pastoret soll unmittelbar nach der Ankunft des Hrn. Berryer in Paris nach Frohsdorf abgereist sein.

Die Regierung läßt heute im „Moniteur“ folgende amtliche Erklärung veröffentlichen:

Einige Blätter haben der Regierung die Absicht zugeschrieben, ein Gesetz zur Unterdrückung der Arbeit und sogar des Verkaufs an den Sonn- und Festtagen in Vorschlag zu bringen. Nie hat die Regierung diese Absicht gehabt. Sie wünscht, daß das religiöse Gesetz geachtet werde; sie hat den Unternehmern der Arbeiten, die sie ausführen läßt, vorgeschrieben, während der Tage, die die Religion der Ruhe widmet, die Arbeiter dabei nicht anzustellen; aber damit hört ihre Pflicht wie ihr Recht auf; es steht nicht der bürgerlichen Gewalt zu, anders als durch das Beispiel, das sie gibt, in eine Gewissensangelegenheit einzugreifen.

Lamarine wird nächstens im „Siecle“ eine Geschichte der (ersten) Konstituierenden veröffentlichen. — Zu Bordeaux ist am 5. in der Nacht das von 450 Greisen und Matronen bewohnte Hospitium abgebrannt, glücklicher Weise aber trotz der großen Gefahr Niemand dabei umgekommen.

Der Hauptmann Kleber, der sich am 13. Juni für die Insurrektion erklärte, dafür vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt wurde, durch den Präsidenten der Republik aber seine Strafe in Gefangenschaft umgewandelt sah, ist jetzt ganz begnadigt worden.

Der definitive Ausschub für die Eidesleistung der Universitätsmitglieder war am 5. dieses Monats zu Ende. Man sagt, die Zahl Derer, welche den Eid verweigerten, belaufe sich auf 11.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde eine Mittheilung des Staatsministers verlesen, verschiedene Modifikationen betreffend, welche der Minister des Unterrichts und des Kultus an seinem Budget vorgenommen hat. Wird an die Budgetkommission gewiesen. Folgte Mittheilung eines Gesetzesprojekts, die Abtretung des Boulogner Baldes an die Stadt Paris betreffend. Wird an die Bureau gewiesen. Endlich wird das Reglement über das Budget de l'exercice für 1849 beraten und mit 196 gegen 1 Stimme angenommen.

Belgien.

Brüssel, 9. Juni. So lange das Königreich Belgien besteht, hat noch kein Wahlgeschäft so viele Agitation hervorgerufen, wie die diesmaligen Ergänzungswahlen zur Repräsentantenkammer. Die Oppositionspartei — es ist die „Liberale“ — hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihre Gegner zu verdrängen und die Majorität zu gewinnen. Das Ministerium ist dasselbe, welches seit dem Jahr 1847 am Ruder ist und das Land seither durch die Stürme der Zeit in einer Weise hindurchgeführt hat, welche ihm mit Recht die Anerkennung von ganz Europa zuzog. Seine Farbe ist die „Liberale“, freilich in dem Wortverstand, den dieses Wort in Belgien hat (Der belgische Liberalismus ist durchaus nicht identisch z. B. mit dem deutschen), und hatte seither die große Majorität der Repräsentantenkammer für sich. Obgleich die gegnerische Partei offen eingestand, sie sei nicht vermögend, ein Ministerium aus eigenen Elementen zu bilden, so ließ sie doch alle Mienen springen, um dem bestehenden Mini-

sterium das Wasser abzugraben. Der Wahlkampf gehört zu den unerquicklichsten Erscheinungen der Zeit; denn was Leidenschaft, Intrigue, Gehässigkeit vermag, wurde angewendet; auch die Artikel des Pariser „Constitutionnel“ scheinen nur zu genau damit zusammenzuhängen.

Die Wahlschlacht hat nun gestern stattgefunden und einen Sieg des Ministeriums zur Folge gehabt. Der „Ind. Belg.“ zufolge wurden 33 Ministerielle und 21 Klerikale gewählt. Dabei ist nicht zu leugnen, daß die ministerielle Partei an verschiedenen Punkten unterlag, wo sie früher geherrscht hatte, z. B. in Alost, Dudemarde und Celoo.

Heute ist der König zur Badefur nach Wiesbaden abgereist.

Der verbannte Ex-Abgeordnete Oberst Charras hat in seiner Eigenschaft als Mitglied des Generalraths von Guy de Dome seine Eidesleistung in einem Briefe in einer Weise verweigert, die an Heftigkeit Alles hinter sich zurücklassen soll, was bis jetzt in dieser Art von Verbannten geschrieben wurde.

Amerika.

Neu-York, 26. Mai. Fortwährend ist die Präsidentschaftswahlfrage an der Tagesordnung. Philadelphia hat sich für Fillmore erklärt. In Boston hat vorgestern Webster eine große Wahlrede gehalten. Mit einer einzigen Ausnahme erklärten sich alle Kandidaten für Beibehaltung des Gesetzes gegen die entlaufenen Sklaven.

Neugranada hat an Peru und Ecuador den Krieg erklärt. Die Gerüchte von einer bevorstehenden neuen Flibustierexpedition gegen Cuba scheinen nicht ohne Grund zu sein.

Neueste Post.

Am 7. d. richtete J. Russell eine Anfrage an das Ministerium wegen des Konferenzprotokolls über die Neuenburger Angelegenheit. Lord Stanley lehnte die Vorlage desselben ab, bestätigte aber die Thatsache der Existenz des Protokolls, hinzufügend, es habe die Regierung J. Maj. nicht den geringsten Zweifel gehegt, daß der König von Preußen Rechte auf dieses Gebiet habe; dieser Staatsakt sei der erste gewesen, bei welchem Frankreich unter dessen gegenwärtiger Regierung die durch die Wiener Verträge getroffenen Arrangements anerkannt habe. — In derselben Sitzung genehmigte das Unterhaus mit 220 gegen 148 Stimmen die dritte Lesung der Milizbill, nachdem ein Amendement Osborne's auf sechsmonatliche Verjagung gefallen war. — Der neue österreichische a. o. Gesandte Graf Colloredo hat der Königin seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Aus Preußen will die „E. J. f. Schles.“ erfahren haben, daß das öffentliche Auftreten der Jesuiten an Orten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung nicht mehr gestattet werden, und sich demnach in die Provinz auf das Ermeland beschränken wird. Speziell in Königsberg und weiter östlich werden die Jesuiten nicht aufstehen dürfen.

Aus Frankfurt meldet man den Tod des Geh. Hofraths Beil, Direktor der Taunus-Eisenbahn; aus Darmstadt die feierliche Enthüllung eines Veteranendenkmals, und aus Regensburg die polizeiliche Schließung des dortigen Turnvereins.

Nach der „N. M. Ztg.“ hat die Regierung der bayrischen Pfalz es den Volksschullehrern völlig untersagt, Schriften von Diesterweg in ihren Lesezirkeln und Bibliotheken zu halten; was davon angeschafft ist, soll, wofern es nicht in Privatbesitz übergegangen, abgeliefert werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Todesanzeige.

C.805. Jöhlingen. Allen Bekannten und auswärtigen Geschäftsfreunden widme ich die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere gute Mutter am Sonntag, den 6., Abends 10 Uhr, nach kaum 30 stündiger Krankheit, und nachdem wir gerade zwei Jahre vorher unsern Vater verloren, zu sich abzurufen. Da wir acht Geschwister noch minderjährig sind, so bitten wir um stille Theilnahme.

Jöhlingen, den 10. Juni 1852.
Karl Spigenberg
im Namen seiner Geschwister.

C.825. Karlsruhe.

Bekanntmachung
des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe.

„Spasimo“

Von diesem berühmten Gemälde Raphael's, welches Herr Professor Schlesinger in Berlin für seine Reichthät den König von Preußen in Madrid, in der Größe des Originals, getreu und mit bekannter Meisterschaft nachbildete, hatte der Künstler die Freundlichkeit, uns seine zweite Kopie zur Ausstellung einzuführen.

Die Ausstellung findet dahier im Vereinslokale, Eitenheimer-Thor-Strasse Nr. 2, täglich von Mittags 12 bis 4 Uhr statt, und beginnt den 14. d. M. Nur die Mitglieder unseres Kunstvereins haben freien Eintritt, Nichtmitglieder dagegen für den Eintritt 12 Kreuzer die Person zu bezahlen.

Nach dem Wunsche des Künstlers ist der Reinertrag für den Kölner Dombau bestimmt, daher auch Beiträge von Mitgliedern gerne angenommen werden.

Karlsruhe, den 11. Juni 1852.

Der Vorstand.

C.819. Karlsruhe.

Kunstanzeige.

So eben sind von Petersburg angekommen: Die neuesten Portraits der kaiserlichen Familienglieder, worunter J. Kais. Hoheiten Nicolas Nicolavitch und Michel Nicolavitch, Großfürsten von Rußland, in Anlehnung, jedes 3 fl. 36 fr.

J. Felten, Kunsthändler.

C.610. So eben erschien bei E. Flemming und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Neue landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer landwirthschaftl. Vereine vom Amtsrath Gumprecht. 18 Hefte (April) 4 Bogen. Preis des Quartals 54 fr.

Inhalt des 1. Hefes: Wirtschaftsbeschreibung von Verbaum bei Viecenthal — Beschreibung über mehrere landwirthsch. Gegenstände — Statuten der landwirthsch. Lehranstalt zu Karge — die Wirkung des Guano — Kartoffelbau und Kartoffelkrankheit — Praktisches Verfahren zum Maisbau — Handels- und Preisverhältnisse — Einige Fragmente aus dem Vortrage des Prof. Meßbit in Dorchester über Chemie, Ackerbau, Natur und Dünger — Ergebnisse der inländ. Journalistik — Ansichten der Engländer über Bitterung des Viehes etc. — Englands Farmer — die Asche von verbranntem Lehm — Bohnenbau in England — Allgemeine Rundschau in der landwirthschaftl. Literatur.

C.783. Im Verlage von Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist kürzlich erschienen:

Leise

Les- und Unterrichtsbuch

für badische Landschulen und einfache Stadtschulen; enthält

Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde und Geschichte.

Preis bei franko Einsendung des Betrags: 9 fr.

Die Groß. Oberschulinspektion, zur Beurtheilung des vorstehenden Büchleins aufgefordert, spricht sich in ihrem Beschlusse vom 22. Mai 1852, Nr. 123, wie folgt aus: Groß. evangel. Oberkirchenrath haben wir auf Erlaß vom 16. v. M., Nr. 5969, unter Rücksendung des Kommunikats in Dienstfreundschaft zu erwidern, daß wir die Einführung des fraglichen Lesebuchs in Land- und einfachen Stadtschulen für ganz geeignet halten.

(gez.) Puffell.

Karlsruhe, 10. Juni 1852.
Ch. Th. Groos.

C.388[4]. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: **Karte der Eisenbahnen u. Haupt-Poststraßen Deutschlands von K. und J. A. Bühler. Fünfte Aufl. ergänzt bis 1852. 24 fr.**

Musicalien.

C.817. Die Herren Musiklehrer erlauben wir uns besonders aufmerksam zu machen auf: **S. Guckhausen, der erste Unterricht im Klavierspiel. Eine Reihenfolge methodischer Uebungsstücke für den progressiven**

Klavierunterricht. 82tes Werk. Vollständig in 4 Heften à 54 fr.

Zum Gebrauche beim Unterricht höchst empfehlenswerth.

Vorräthig in allen Buch- und Musikalienhandlungen, in Karlsruhe in

A. Dielefeld's

Musikalienhandlung.

C.827. Karlsruhe.

Bad-Anzeige.

Die Eröffnung meiner Badaankalt bringe ich hiermit in empfehlende Erinnerung und bitte um zahlreichen Besuch.

G. Hemberle

zum Römischen Kaiser.

C.806. [21]. Wiesloch.

Warnung.

Ich ersuche Jeden, meinem Sohn Friedrich Sieber in keinerlei Weise etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung stehe und dieser Mensch noch kein anerkanntes Vermögen besitzt.

Wiesloch, den 9. Juni 1852.

W. Sieber.

C.818. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In ein Expeditions- und Kommissions-Geschäft kann ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen in die Lehre aufgenommen werden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

C.781. [21]. Karlsruhe.

Reisender-Gesuch.

Für ein Manufakturwaaren-Geschäft ein grosser Mann in einer Hauptstadt Würtembergs ein Reisender, israelitischer Konfession, der schon für ähnliche Geschäfte gereist hat, mit gutem Gehalte zu engagiren gesucht.

Frankirte Anträge, mit C.781. bezeichnet, erwartet man jedoch nur von Solchen, welche obige Eigenschaften besitzen, durch die Expedition dieses Blattes,

C.813. [31]. Eßlingen. Arbeitergesuch.

Auf unserer Schiffswerfte in Ulm findet eine Anzahl tüchtiger Kesselschmiede oder in Blecharbeiten bewanderte Schlosser oder Kupferschmiede bei guter Bezahlung lang andauernde Beschäftigung, und kann der Eintritt sogleich erfolgen. Lusttragende wollen sich anmelden bei der

Direktion der Maschinenfabrik Eßlingen.

C.761. [22]. Karlsruhe. Ein examinierter Apotheker, der schon 12 Jahre einem Geschäfte selbstständig oblag, sucht eine Verwaltung, oder übernimmt auch unter angemessener Bedingung die Errichtung einer neuen Apotheke. Näheres bei der Expedition d. Blattes.

C.738. [22]. Heidelberg. Meubles-Versteigerung und Aufforderung.

Montag, den 14. Juni d. J., Nachmittags 2-4 Uhr, und zu der nämlichen Zeit an den folgenden Tagen werden die von dem verstorbenen Herrn Dr. Carové hinterlassenen

Meubles dahier in der Kettengasse im Hause der Schreinerwitwe Watt, C. 251 im dritten Stock, öffentlich versteigert.

Zugleich ergeht hiemit an alle Diejenigen, welche rechtsbegründete Forderungen an den Verstorbenen zu haben glauben, die Aufforderung, dieselben baldmöglichst bei Herrn Notar Kiefer dahier anzumelden.

Heidelberg, am 6. Juni 1852.

C.802. [31]. Schwabenheimer Hof, Oberamts-Heidelberg. Hofguts-Verpachtung.

Eingetretene Familienverhältnisse bestimmen den Unterzeichneten, sein bisher selbst betriebenes und im besten Zustande befindliches Hofgut auf dem Schwabenheimer Hofe, bestehend:

- a) in einem zweifelhändigen Wohnhaus mit geräumiger Hofstätte und den zur Bebauung des Guts erforderlichen Deponiergebäuden;
- b) in einem anstößenden großen Pflanzgarten;
- c) in einem Tagelöhnerhäuschen;
- d) in 115 Morgen Ackerfeld von guter Qualität und Ertragsfähigkeit,

auf einen mehrjährigen Zeitbestand von Lichtmess 1853 an wegzugeben.

Die Verpachtung findet am

Mittwoch, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus zur Rose auf dem Schwabenheimer Hofe statt, und es werden die Liebhaber hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß als Steigerer nur zugelassen werden, welche mit legalen Vermögenszeugnissen versehen und im Stande sind, eine Kaution von 1500 fl. zu stellen.

Schwabenheimer Hof, Oberamts-Heidelberg, den 7. Juni 1852.

Peter Plas. C.792. [21]. Raunenberg. Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Müllermeister Jakob Andreas Guttenberger von Raunenberg die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag, den 28. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeinbehause zu Raunenberg wiederholt öffentlich versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- 1. 2 Morgen 1 Viertel 2 1/2 Ruthen Hofstätte, Wiesen und Gartenplatz unten im Dorf, worauf erbaut sind:
 - a) Ein zweifelhändiges Wohnhaus mit eingerichteter Mahlmühle, Del- und Gypsmühle, und Handtreibe;
 - b) zwei Scheuren;
 - c) Keller und Stallungen, einerseits Bach, andererseits Weg, Anschlag 15,000 fl.
- 2. 15 Ruthen Hausplatz unten im Dorf, mit einem zweifelhändigen Kellergebäude, neben Bach und Feld, 600 fl.
- 3. 3 Viertel 1/2 Ruthen Garten in den Kistengärten, 500 fl.
- 4. 6 Morgen 2 Viertel 37 Ruth. Wiesen in 16 Stücken und verschiedenen Gewannen zerstreut liegend, Gesamtanschlag 3,060 fl.
- 5. 3 Morgen 1 Viertel 22 Ruth. Weinberg in 6 Stücken und verschiedenen Gewannen zerstreut liegend, Gesamtanschlag 1,020 fl.
- 6. 11 Morgen 3 Viertel 26 Ruth. Acker in 30 Stücken und verschiedenen Gewannen zerstreut liegend, Gesamtanschlag 3,805 fl.

Summe 23,985 fl.

Wiesloch, den 3. Juni 1852.

Der Vollstreckungsbeamte: Sevin, Notar.

C.810. Karlsruhe. Heu- und Strohgras-Versteigerung.

Dienstag, den 15. Juni l. J., Morgens halb 7 Uhr, wird das diesjährige Heu und Strohgras von 15 Morgen 17 Ruthen Wiesen der evangel. Pfarrei Weingarten auf dem Plage selbst loothweise öffentlich versteigert, wozu man sich vor dem Rathhause in Weingarten versammelt.

Karlsruhe, den 9. Juni 1852. Die Administration der evang. Pfarrei Weingarten. Köllig.

C.769. Von der bei Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart erscheinenden Allgemeinen Muster-Zeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 54 fr. ist die erste Nummer des 2ten Semesters für 1852 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die verfloffenen Quartale, von jeder Buchhandlung und allen Postämtern Bestellungen angenommen.

C.816. [41]. Karlsruhe. Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

mit einem Grundkapital von drei Millionen Gulden, gewährt zu äußerst billigen Prämien Lebensversicherungen sowohl auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, als auf die ganze Lebensdauer. Die Prämien können nach Wunsch der Versicherten in halbjährigen oder vierteljährigen Raten entrichtet werden.

Der Gewinnanteil der auf Lebenszeit Versicherten beträgt für das Jahr 1848 - 10%
" " " 1850 - 10%
" " " 1851 - 15%
von den in jedem dieser Jahre bezahlten Prämien.

Für diejenigen Personen, welche auf die Gewinn-Vertheilung verzichten wollen, findet eine Ermäßigung der Jahresprämie von 10 Prozent statt. Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien, für welche sie außergewöhnlich hohe Leibrenten gewährt. Versicherungen werden durch den Unterzeichneten, bei welchem auch Prospektus und Antragsformulare unentgeltlich zu haben sind, aufs prompteste vermittelt.

Karlsruhe, im Juni 1852. J. Stüber.

C.824. „Die Vereinigung“

expedirt am 21. Juni ab Mannheim, am 29. Juni ab Havre (vermittelt der Herren J. Barbé & Morisse) mit dem schönen, schnellsegelnden amerikanischen Dreimaster I. Klasse „Advance“, Kapitän „Packard“, 2000 Tonnen, (eines der größten Postschiffe, welche bisher in Havre einliefen) ca. 130 Personen für eine Großh. Staatsbehörde zu sehr billigem Preis nach New-York, worauf noch weitere Engagements abgeschlossen werden

durch: **Walther & Reinhardt** in Mannheim, **Carl Krutz** am Ruppurrer Thor in Karlsruhe, und die bekannten Herren Agenten.

C.666. [44]. Karlsruhe. (Weganzeige.) Etwas ganz Neues! Gutta-Percha-Schreibfedern,

neue Art Stahlfedern, mit Gutta-Percha überzogen, die nicht rosten, die Spitze lange halten, und die Federhölzer überdauern. Außerdem noch 1000 andere verschiedene Sorten Gold-, Stahl-, Metall- und Kompositionsschreibfedern in spit, mittelstipig, ganz fein gespitzt, stumpf, mittelstumpf und ganz stumpf. — Probestücken mit 30 verschiedenen Sorten, pr. Karte 18 fr., werden abgegeben und nach getroffener Wahl für denselben Preis in Zahlung retour genommen. Federhalter, für jede Feder passend und nach neuester Erfindung, sich leicht öffnend und schließend, das Duzend von 4 fr. an. Während der gegenwärtigen Messe hier, auf der Marktseite, vom Schlosse kommend auf der rechten Seite, an meiner Firma Kenntlich.

Jules Le Clerc, à London & Berlin.

C.814. Nr. 16,584. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Sperre badischer Loose betr.

Da die mit Zahlungs-Sperre belegten badischen Loose (ein 50-fl. Loos Nr. 47,620 Serie 477 — 3 Stück 35-fl. Loose: Serie 710 Nr. 35,484, Serie 1904 Nr. 95,170, und Serie 2139 Nr. 106,917 — Nr. 120 der Karlsruhe'ger Zeitung) sich wieder aufgefunden haben, so wird erbeten wieder aufgehoben. Freiburg, den 9. Juni 1852. Großh. bad. Stadtamt. v. Jagemann.

C.803. Nr. 8106. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der hier unten signalisirte ledige Dienstherr Johann Hartmann von Menzingen steht dahier wegen dritten Diebstahls in Untersuchung, und da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, fordern wir ihn hiermit auf, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wird.

Zugleich schreiben wir ihn zur Fahndung aus mit der Bitte, ihn auf Betreten hieher abzuliefern. Signalement.

Alter, 42 Jahre. Größe, 5' 5 1/2". Statur, unterseht. Haare, schwarzbraun. Stirne, hoch. Augen, braun. Nase, groß. Karlsruhe, den 3. Juni 1852. Großh. bad. Stadtamt. Ved.

C.784. Nr. 23,997. Lahr. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Soldat Mamert Martin von Seelbach, wegen Desertion.

Beschluß. Mamert Martin aus Seelbach, Soldat der nicht-freitbaren Reserve, hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt, und auf erfolgte Vorladung nicht gestellt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier oder bei Großh. Bureau der früheren Infanterieregimenter zu stellen, indem er sonst seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe wegen Desertion verurteilt werden würde. Lahr, den 3. Juni 1852. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

vd. Hertenstein. C.820. Nr. 11,307. Blumenfeld. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Genoveva Schneider von Kommingen, wegen Diebstahls. Genoveva Schneider von Kommingen, deren Signalement mit Ausschreiben vom 20. April d. J. gegeben haben, ist angeklagt, zum Nachtheile des Janag Moser zu Büdingen einen Diebstahl im ungefähren Werthe von 1 fl. 20 kr. verübt zu haben, und ist deshalb Spezialuntersuchung gegen sie erkannt.

Da die gegen sie erlassene Fahndung bis jetzt erfolglos blieb, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so ergeht an sie auf diesem Wege die Aufforderung, innerhalb 4 Wochen vor der unterfertigten Gerichtsbehörde sich zu stellen und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach Lage der Akten erkannt werden müßte. Blumenfeld, den 5. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Weig.

C.812. Nr. 7280. Korb. (Erkenntnis.) Da sich Christian Herrmann von Stadt Rehl auf die diesseitige Aufforderung vom 11. April l. J., Nr. 5067, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er des badischen Staatsbürgerrechts andurch verlustig erklärt. Korb, den 7. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoldstein.

C.796. [31]. Nr. 11,553. Waldbürn. (Erkenntnis.) Da sich der flüchtige Bürger und Bauer Johann Valentin Bödner von Waldbätten auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Februar l. J. nicht stellt, so wird er andurch unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt. Waldbürn, den 2. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Reff.

C.788. Nr. 24,501. Lahr. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Max Wutschler von Herboldheim, wegen Diebstahls, haben sich Juliane und Josef Wig von Entersbach heute da-

hier zur Einvernahme gestellt, weshalb wir das Ausschreiben vom 24. v. M. zurücknehmen. Lahr, den 7. Juni 1852. Großh. bad. Oberamt. S a h s.

vd. Biffer, Akt. C.795. [21]. Nr. 18,790. Bruchsal. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft der + Hofscho Johann Franz Wittwe, Elisabetha, geb. Weber, von Bruchsal betreffend.

Johann David Mohr Wwe., Anna, geb. Weber hier, wurde von der Erblasserin testamentarisch als Haupterin eingesetzt, und hat um Einsetzung in Besiz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Alle Diejenigen, welche hiergegen Einsprache machen wollen, werden aufgefordert, solches binnen 4 Wochen dahier zu thun, widrigenfalls dem gestellten Begehren stattgegeben würde. Bruchsal, den 2. Juni 1852. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

C.782. Nr. 13,721. Neckargemünd. (Bekanntmachung.) Da sich auf unsere Aufforderung vom 9. März d. J., Nr. 6667, keine Erbsberechtigten zu der Verlassenschaft des Verstorbenen Joseph Walter von hier melden, so wird dessen Wittwe in Besiz und Gewähr seiner Verlassenschaft hiermit eingesetzt. Neckargemünd, den 5. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Leer.

vd. Schorr, A. J. C.811. Nr. 7284. Korb. (Schuldenliquidation.) Wegemeister Karl Haus von Stadt Rehl beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Wir haben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 22. Juni d. J., früh 10 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger des Haus mit dem Ansuchen vorgeladen werden, in dieser Tagfahrt zu erscheinen, indem ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihren Forderungen verholten werden könne. Korb, den 5. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Hunoldstein.

C.794. Nr. 11,824. Waldbürn. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Steinhauer Franz Eifenhauer von Schweinberg will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Ansprache an denselben find am

Freitag, den 25. v. Mts., früh 8 Uhr, um 10 gewisser dahier anzumelden, als sonst der Reifeß ausgesetzt wird. Waldbürn, den 4. Juni 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Reff.

C.786. Nr. 18,391. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreiner Jakob Herrmann von Radelburg haben wir Sant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 25. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr, angesetzt. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterkforderte zu bezeichnen und ihre Beweisunterlagen gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Waldshut, den 19. Mai 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

C.777. Nr. 22,934. Offenburg. (Ausschlußerkennitnis.) In der Gant des Heinrich Edenfeld von Durbach werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Offenburg, den 3. Juni 1852. Großh. bad. Oberamt. Kamm.

C.823. Nr. 19,482. Freiburg. (Bekanntmachung.) Johann Georg Scholer von Mengen wurde heute für die im zweiten Grade mündtobte Georg Bödinger'sche Wittme von dort als Vormund verpflichtet, was mit Bezug auf L.N.S. 513 a bekannt gemacht wird. Freiburg, den 9. Juni 1852. Großh. bad. Landamt. v. Crismar.

vd. Senff. C.702. [22]. Nr. 7821. Karlsruhe. (Verbeistandung.) Die Frau Gch. Hofrath Stäbel Wittme hier wird auf den Grund über ihren Gemüthszustand gemachter Erhebungen nach Vorschrift des L.N.S. 499 verbeistandet und ihr als solcher Kaufmann Stüber hier beigegeben. Karlsruhe, den 29. Mai 1852. Großh. bad. Stadtamt. Stöffer.

vd. L. Breithaupt. C.801. Nr. 16,336. Durlach. (Bekanntmachung.) Das untern 3. d. M., Nr. 15,912, in Nr. 135 der Karlsruhe'ger Zeitung ausgeschriebene Aktuarial ist bereits wieder befest. Durlach, den 10. Juni 1852. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

C.826. Nr. 7774. Karlsruhe. (Offene Revisionenstelle.) Bei der diesseitigen Stiftungsrevision ist eine Revidentenstelle auf die Dauer von drei Monaten mit einem täglichen Gehalte von 2 fl. alsbald zu besetzen. Die Kompetenten haben sich innerhalb 8 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier zu melden. Karlsruhe, den 8. Juni 1852. Großh. Regierung des Mittelheinkreises. Rettig.

vd. Neumann. (Mit einer Beilage.)